

An den Landrat

Glarus, 6. März 2026

Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen; Gewährung eines bedingt rückzahlbaren Beitrages von 10 Millionen Franken an das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

1.1. Landsgemeindebeschluss vom 6. Mai 2018

Die Landsgemeinde 2018 gewährte für die Jahre 2018–2028 einen Rahmenkredit für die Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen über gesamthaft 12,5 Millionen Franken. Die Mittelfreigabe an entsprechende Projekte wurde dem Landrat delegiert. Ausgangspunkt für den Beschluss war die Erkenntnis, dass die Sportbahnen in Braunwald und Elm unter wirtschaftlich hohem Druck stehen. Ziel der Vorlage war, das Überleben der Sportbahnen in Braunwald und Elm als Betreiber von zentralen touristischen Kerninfrastrukturen in Glarus Süd zu sichern. In der politischen Debatte wie auch im Memorial der Landsgemeinde wurde ausgeführt, dass die Finanzierung solcher Kerninfrastrukturen über eine FinanzInfra-Gesellschaft erfolgen solle. Damit könne sich die öffentliche Hand das Eigentum an den finanzierten Anlagen sichern (Memorial für die Landsgemeinde 2018, S. 110 und 113). Mit diesem Konstrukt hätte der Kanton insbesondere die Verfügungsmacht über die Anlagen im Fall einer Betriebseinstellung durch die Sportbahnen gehabt, was im Idealfall eine anderweitige Fortführung des Betriebs ermöglicht hätte. Der Beschluss selbst enthielt im Wesentlichen nur den Rahmenkredit von maximal 12,5 Millionen Franken, schied sich aber über den Finanzierungsmechanismus aus.

1.2. Landratsbeschluss vom 21. Oktober 2020

Der Landrat gewährte am 21. Oktober 2020 an das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG einen Beitrag von maximal 8,56 Millionen Franken. Dieser Betrag setzte sich aus 1,6 Millionen Franken für die Zeichnung des Aktienkapitals einer neuen FinanzInfra-Gesellschaft, 6 Millionen Franken als einmaliger à-fonds-perdu-Beitrag sowie 960'000 Franken als während 30 Jahren wiederkehrender à-fonds-perdu-Beitrag in der Höhe von jährlich 32'000 Franken zur Verwendung für Abschreibungen, Zinsen und Betriebskosten der damals geplanten FinanzInfra Glarnerland AG zusammen (Antrag des Regierungsrates an den Landrat vom 26. Mai 2020, S. 3; dem Antrag beigefügter Bericht 5 FUTURO SANO, S. 39). Die Ausrichtung der Beträge wurde unter den Vorbehalt gestellt, dass eine rechtskräftige Baubewilligung für das Projekt «Futuro» vorliegt und sich die Gemeinde Glarus Süd gemäss dem Landsgemeindebeschluss vom 6. Mai 2018 am Projekt mitbeteiligt.

1.3. Antrag des Regierungsrates vom 6. Januar 2026

Am 28. November 2024 wurde die Infra Elm AG gegründet. Dabei wurde vorerst ein Aktienkapital von lediglich 100'000 Franken gezeichnet, wobei wie vorgesehen der Kanton zu 64 Prozent, die Sportbahnen Elm AG zu 20 Prozent und die Gemeinde Glarus Süd zu 16 Prozent an der Gesellschaft beteiligt sind. Primärer Zweck der Gesellschaft sollte die Bereitstellung von touristischen Kerninfrastrukturen und deren Vermietung an die Sportbahnen Elm AG sein.

Aus verschiedenen Gründen dauerte das Baubewilligungsverfahren deutlich länger als erwartet. Die ursprünglich veranschlagten Projektkosten stiegen deshalb seit dem Jahr 2020 merklich. Der neue Kostenvoranschlag der Sportbahnen Elm AG für das Projekt «Futuro» beläuft sich per 31. Dezember auf 25,677 Millionen Franken (inkl. bestehende Beschneidungsanlagen). Im Mai 2025 gelangte die Sportbahnen Elm AG an den Regierungsrat, um die Umsetzung des Projekts «Futuro» zu besprechen. In der Folge wuchs beim Regierungsrat die Erkenntnis, dass das Modell einer Finanzierung über eine FinanzInfra-Gesellschaft nicht die Vorteile aufweist, welche ursprünglich erwartet wurden. Im Gegenteil zeigte sich, dass dieses Finanzierungsmodell unter den aktuellen Rahmenbedingungen mit angestiegenen Projektkosten geradezu problematisch ist. Insbesondere zeigte sich ein hohes Finanzierungsrisiko für die Infra Elm AG und damit implizit auch für die öffentliche Hand (Antrag des Regierungsrates vom 6. Januar 2026, Ziff. 2.7). Zudem stellten sich verschiedene Umsetzungsschwierigkeiten.

Bereits aufgrund des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs infolge der gestiegenen Projektkosten, aber auch aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wurde ein neuer Antrag des Regierungsrates an den Landrat unumgänglich. Dabei fokussierte sich der Regierungsrat auf den eigentlichen Beschluss der Landsgemeinde, welcher dem Landrat die Kompetenz einräumte, über den Rahmenkredit von 12,5 Millionen Franken zu verfügen; eine Finanzierung über eine FinanzInfra-Gesellschaft wurde im Landsgemeindebeschluss nicht als Auflage oder Bedingung formuliert. Der Regierungsrat verstand den Kern des Landsgemeindebeschlusses dahingehend, dass die Landsgemeinde mit dem Beschluss primär die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen, worunter das Projekt «Futuro» fällt, ermöglichen wollte.

Dies führte dazu, dass der Regierungsrat von einer Sicherstellung der Investition über eine durch die öffentliche Hand beherrschte Gesellschaft Abstand nahm und dem Landrat am 6. Januar 2026 beantragte, an das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG einen zusätzlichen (zu den bereits durch den Landrat freigegebenen 8,56 Mio. Fr.) Beitrag von maximal 1,44 Millionen Franken zu gewähren. Ferner sei für das Projekt ein rückzahlbares Darlehen von 2,5 Millionen Franken zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten zu gewähren. Dabei wurde das Modell einer FinanzInfra-Gesellschaft aufgegeben. Die Beiträge und das Darlehen sollten direkt an die Sportbahnen Elm AG fliessen.

1.4. Beschluss des Landrates vom 25. Februar 2026

In der ersten Hälfte des Februar 2026 behandelte die landrätliche Finanzaufsichtskommission den Antrag des Regierungsrates in vier Sitzungen. Dabei teilte die Kommission die Auffassung des Regierungsrates, dass das Modell einer FinanzInfra-Gesellschaft unter den gegebenen Umständen für den Kanton deutliche Nachteile hat und überdies das Projekt nicht zu einem erfolgreichen Abschluss führen kann. Hingegen waren die Kommissionsmitglieder einhellig der Ansicht, dass eine solche Finanzierungslösung erneut der Landsgemeinde unterbreitet werden solle. Dabei wurde betont, dass der Kanton bei einem à-fonds-perdu-Beitrag über keinerlei Sicherheiten verfüge. Die Kommission beantragte daher dem Landrat, mit einem Beschlussentwurf im Sinne eines Behördenreferendums an die Landsgemeinde zu gelangen. Der Beschlussentwurf sah vor, dass der bereits freigegebene Beitrag über 8,56 Millionen Franken der Sportbahnen Elm AG als à-fonds-perdu-Beitrag ausgerichtet wird so-

wie dass der Sportbahnen Elm AG ein zusätzlicher à-fonds-perdu-Beitrag von 640'000 Franken und ein Darlehen von maximal 3,3 Millionen Franken zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten gewährt werden. Der Beschluss soll unter dem Vorbehalt erfolgen, dass die Beteiligung der Gemeinde Glarus Süd am Projekt gemäss dem Landsgemeindebeschluss vom 6. Mai 2018 und die nötige Fremdfinanzierung sichergestellt sind.

An der Landratssitzung vom 25. Februar 2026 wurden Vertreter der Sportbahnen Elm AG durch den Landrat befragt. Dabei und überdies auch seit mehreren Wochen betonte die Sportbahnen Elm AG, dass ein Baustart Ende März 2026 unabdingbar sei, um das Projekt im Jahr 2026 umzusetzen und so die Beschneiungsanlage in der kommenden Wintersaison 2026/2027 in Betrieb zu nehmen. Dies sei wichtig, um die weitere Liquidität der Unternehmung sicherzustellen.

Der Landrat stand daher vor dem Entscheid, entweder gegen den einstimmigen Willen seiner Kommission die Beiträge ohne Landsgemeindebeschluss freizugeben oder einen solchen anzustreben, dies mit mutmasslich einschneidenden Folgen für das Tourismusgebiet Elm und das ganze Sernftal. Klar war für den Landrat indessen, dass der Weg über die Infra Elm AG nicht weiterverfolgt werden sollte, ganz so, wie es seine Kommission ihm empfohlen hatte. Folglich wurde kein Antrag auf Nichteintreten und damit Festhalten am Beschluss vom 21. Oktober 2020 gestellt.

In dieser schwierigen Ausgangslage bot ein Antrag von Landrat Adrian Hager einen Ausweg. Er beantragte, die Sache an den Regierungsrat mit folgendem Auftrag zurückzuweisen: «Dem Landrat ist innert nützlicher Frist eine neue Variante zu unterbreiten, mit welcher der Kanton angemessene Sicherheiten für seine Beiträge erhält, um die Leitplanken der Landsgemeinde einhalten zu können.» Der bewusst offen formulierte Antrag wurde durch den Landrat mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Mit dem vorliegenden Antrag erfüllt der Regierungsrat den Auftrag des Landrates.

2. Neues Modell für die Sicherstellung der Finanzhilfen

2.1. Inhalt des Auftrags an den Regierungsrat

Der Regierungsrat vertritt nach wie vor die Auffassung, dass die Landsgemeinde 2018 in erster Linie den Betrieb der Sportbahnen Elm AG durch öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen nachhaltig sichern wollte. Ihm ist dabei bewusst, dass der Landrat die Mittel nur dann freigeben wird, wenn sich der überarbeitete Antrag am an der Landsgemeinde 2018 und im Vorfeld zu dieser Ausgeführten orientiert, wenn also die «Leitplanken der Landsgemeinde» eingehalten werden.

Einerseits hat dies zur Folge, dass für die öffentliche Hand Sicherheiten für die geleisteten Beiträge bestehen müssen. Andererseits würde es dem Landsgemeindebeschluss widersprechen, wenn nun von der Sportbahnen Elm AG über den Landsgemeindebeschluss 2018 hinausgehende Sicherheiten gefordert würden, die letztlich eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts «Futuro» und damit das eigentliche Ziel des Landsgemeindebeschlusses verunmöglichen würden.

2.2. Schnee AG

2.2.1. Gründung und Aufgabe

Im neuen Modell gründet die Sportbahnen Elm AG unter dem Projektnamen «Schnee AG» eine neue Aktiengesellschaft als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Sportbahnen Elm AG. Diese hat den gleichen Zweck und nimmt die gleichen Aufgaben wahr wie dies die

Infra Elm AG getan hätte, also die Bereitstellung der Beschneiungsanlage und deren Vermietung an die Sportbahnen Elm AG. Die Infra Elm AG wird liquidiert.

2.2.2. Finanzierung

Der Finanzbedarf der Schnee AG beläuft sich auf 25,677 Millionen Franken. Davon wurden durch die Sportbahnen Elm AG 5,919 Millionen Franken vorfinanziert (Projektkosten: 3,219 Mio. Fr.; bestehende Beschneiungsanlagen: 2,7 Mio. Fr.). Damit verbleibt ein Finanzbedarf von 19,758 Millionen Franken.

Der Kanton gewährt der Schnee AG aus dem Rahmenkredit für die öffentliche Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen einen bedingt rückzahlbaren Beitrag von 10 Millionen Franken im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b des Tourismusentwicklungsgesetzes (TEG). Die Bedingung für die Rückzahlung tritt dann ein, wenn die Sportbahnen Elm AG entweder den operativen Betrieb dauerhaft einstellt oder wenn gegen den noch abzuschliessenden Vertrag über die Gewährung eines bedingt rückzahlbaren Beitrages (vgl. dazu Ziff. 2.4) verstossen wird. Der zurückzahlende Betrag reduziert sich dabei jährlich um 5 Prozent, so dass nach 20 Jahren keine Rückzahlungspflicht mehr besteht. Dies entspricht dem Zeitraum, nach welchem mutmasslich erste Ersatzinvestitionen in die Beschneiungsanlage anstehen und eine neue Gesamtbeurteilung notwendig sein wird. Der Betrag von 10 Millionen Franken bemisst sich anhand der Projektkosten von 25,677 Millionen Franken und liegt damit leicht unter den maximalen 40 Prozent (Art. 5 Abs. 2 TEG). Dabei sind die bestehenden Beschneiungsanlagen im Betrag von 2,7 Millionen Franken miteingerechnet. Dies rührt daher, dass die bestehenden Beschneiungsanlagen durch die Sportbahnen Elm AG als Sacheinlage in die Infra Elm AG eingebracht worden wären und nun in die neu zu gründende Schnee AG eingebracht werden, während beim Antrag des Regierungsrates bzw. dem Antrag der Finanzaufsichtskommission eine solche Sacheinlage nicht notwendig gewesen wäre. Sodann wird anders als im ursprünglichen Antrag des Regierungsrates und im Antrag der Finanzaufsichtskommission der Sportbahnen Elm AG kein Darlehen mehr gewährt.

Wie im Landsgemeindebeschluss 2018 vorgesehen, ist zudem eine anteilmässige Mitfinanzierung durch die Gemeinde Glarus Süd in Form eines bedingt rückzahlbaren Beitrages von 2,5 Millionen Franken bzw. knapp 10 Prozent der Projektkosten einzufordern.

Der restliche Finanzbedarf von 7,258 Millionen Franken wird durch ein ungesichertes, zinsloses Darlehen von Klaus Jenny von 5 Millionen Franken und ein Darlehen der TechnoAlpin in der Höhe von 2,3 Millionen Franken über fünf Jahre zu einem Zins von 1 Prozent gedeckt. Damit ist die Finanzierung des Projekts sichergestellt (vgl. die entsprechenden Planzahlen).

2.3. Sicherheit

Für den Fall, dass der bedingt rückzahlbare Beitrag wegen einer dauerhaften Einstellung des Betriebs der Sportbahnen Elm AG oder einer Vertragsverletzung fällig wird, verpfändet die Sportbahnen Elm AG 80 Prozent der Aktien der Schnee AG dem Kanton und 20 Prozent der Aktien der Gemeinde Glarus Süd. Sollte die Rückzahlungsforderung nicht erfüllt werden, könnten der Kanton und die Gemeinde Eigentümer der Schnee AG und damit auch der Beschneiungsanlage werden. Dies entspricht weitgehend der durch die Infra Elm AG angedachten Sicherheit. Der Unterschied besteht einerseits darin, dass der Kanton und die Gemeinde beim neuen Modell erst dann Eigentümer der Beschneiungsanlage werden können, wenn der Rückzahlungsfall eintritt und die Forderung nicht erfüllt werden kann. Andererseits haben sie dann zusammen das gesamte Eigentum an der Beschneiungsanlage, nicht nur 80 Prozent wie bei der Infra Elm AG.

2.4. Ausgestaltung der Verträge

Zwischen dem Kanton und der Gemeinde Glarus Süd auf der einen Seite und der Schnee AG sowie allenfalls der Sportbahnen Elm AG auf der anderen Seite ist ein Vertrag über die

Gewährung eines bedingt rückzahlbaren Beitrages über insgesamt 12,5 Millionen Franken (10 Mio. Fr. Kanton und 2,5 Mio. Fr. Gemeinde Glarus Süd) abzuschliessen. Dabei ist der Ausgestaltung des Vertrags höchste Sorgfalt zu widmen. Damit für die öffentliche Hand die gebotene Sicherheit erlangt werden kann, müssen verschiedene Punkte berücksichtigt werden. Beispielhaft kann Folgendes aufgezählt werden:

- Der Schnee AG ist eine Veräusserung der Anlagen ohne Zustimmung des Kantons und der Gemeinde zu untersagen.
- Die Sportbahnen Elm AG darf keinen Zugriff auf die Aktiven der Schnee AG haben. Der Gesellschaftszweck der Schnee AG darf nicht ohne Zustimmung des Kantons und der Gemeinde verändert werden.
- Die Sportbahnen Elm AG ist zu verpflichten, der Schnee AG eine Miete für die Kosten für Abschreibungen, Zinsen und den Betrieb der Schnee AG zu bezahlen.
- Die Schnee AG hat die Jahresabschlüsse und die Revisionsberichte jeweils dem Kanton einzureichen.
- Es ist auf die Ausgestaltung der Aktien zu achten.

Ein Verstoss gegen die Vertragsbestimmungen muss die Rückzahlung des bedingt rückzahlbaren Beitrages zur Folge haben. Überdies kann sich allenfalls zeigen, dass der Abschluss weiterer Verträge notwendig ist.

Um sämtliche aus Sicht der öffentlichen Hand relevanten Punkte zu erkennen und in den Vertrag einzuarbeiten, fehlt das notwendige Fachwissen beim Kanton und bei der Gemeinde Glarus Süd. Der Regierungsrat ist daher zu verpflichten, einen spezialisierten Rechtsanwalt oder eine spezialisierte Rechtsanwältin mit der Ausarbeitung des Vertrages über die Gewährung eines bedingt rückzahlbaren Beitrages sowie allfällig weiterer notwendiger Verträge zu beauftragen. Der Vollzug liegt dabei dem Regierungsrat.

2.5. Würdigung der Lösung aus Sicht des Kantons

Die vorgeschlagene Lösung besticht – unter der Prämisse, dass das Finanzierungsmodell einer Finanzinfra-Gesellschaft aus den erwähnten Gründen aufgegeben wird – durch ihre grösstmögliche Nähe zur anlässlich der Landsgemeinde 2018 skizzierten Umsetzungsvariante. Wie dargelegt besteht der Unterschied zum Konstrukt mit der Infra Elm AG vorwiegend darin, dass der Kanton und die Gemeinde nicht von Anfang an Eigentümer der Beschneigungsanlage sind, sondern dies nur dann werden können, wenn eine Bedingung eintritt, welche die Rückzahlungspflicht auslöst.

Dabei ist aus Sicht der öffentlichen Hand Eigentum an der Beschneigungsanlage nicht anzustreben, sondern dient ein solches primär der Sicherheit, den Betrieb in irgendeiner Form auch dann fortführen zu können, wenn dies der Sportbahnen Elm AG nicht mehr möglich ist. Eigentum bietet nämlich nicht nur Rechte, sondern bringt auch vielfältige Pflichten mit sich. So hätte die Infra Elm AG als künftige Eigentümerin der Beschneigungsanlage das notwendige Fremdkapital für deren Finanzierung beschaffen müssen. Wäre die Infra Elm AG in der Folge etwa durch ausbleibende Mietzinszahlungen der Sportbahnen Elm AG in eine finanzielle Schieflage geraten, hätte sie die notwendigen Amortisations- und Zinszahlungen nicht mehr leisten können. In einem solchen Fall wäre der Kanton als Aktionär in der Pflicht. Er käme wohl nicht darum herum, für die Forderungen einzustehen, um zu verhindern, dass seine Reputation auf den Finanzmärkten leidet. So hätte die Infra Elm AG zur Finanzierung über 10 Millionen Fremdkapital aufnehmen müssen. Für diesen Betrag hätten der Kanton und die Gemeinde Glarus Süd zusätzlich zum à-fonds-perdu-Beitrag als Eigner der Infra Elm AG (mit-)gehaftet. Mit der vorliegenden Lösung gibt die öffentliche Hand das Risiko der Fremdfinanzierung vollumfänglich ab. Darüber hinaus trägt sie auch kein Risiko mehr für die Projektumsetzung oder den Unterhalt.

In der politischen Diskussion wurde auch eine Variante diskutiert, gemäss welcher der Kanton der Sportbahnen Elm AG ein grundpfandgesichertes Darlehen gewährt hätte. Aus Sicht

des Kantons wäre dies grundsätzlich ein gangbarer Weg gewesen. Allerdings wäre ein solches Vorgehen inhaltlich recht weit vom an der Landsgemeinde 2018 diskutierten Ansatz entfernt. Es hätte sich deshalb die Frage gestellt, ob bei einer konsequenten Betrachtung nicht auch eine solche Variante erneut der Landsgemeinde vorgelegt werden müsste. Eine Grundpfandsicherung des finanziellen Engagements der öffentlichen Hand wurde zuvor nie thematisiert und würde deutlich über die ursprüngliche Investitionsunterstützung hinausgehen. Gleichzeitig würde damit die weitere Investitionstätigkeit der Sportbahnen Elm AG massiv geschwächt, was der Grundidee des Landsgemeindebeschlusses 2018 widerspricht. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b TEG – im Gegensatz zur Variante mit einem grundpfandgesicherten Darlehen – die Möglichkeit, einen bedingt rückzahlbaren Beitrag zu gewähren, explizit vorsieht.

3. Finanzielles Engagement von Klaus Jenny

Klaus Jenny hat die Sportbahnen Elm AG seit Jahren massgeblich unterstützt. Per 31. Dezember 2025 belief sich sein finanzielles Engagement (exkl. der Umwandlung des Aktienkapitals) auf Darlehen in der Höhe von 8,8 Millionen Franken und Hypotheken in der Höhe von 3,5 Millionen Franken. Im Jahr 2026 kommen eine Erhöhung der festen Vorschüsse um mindestens 1 Million Franken und das Darlehen an die Schnee AG in der Höhe von 5 Millionen Franken hinzu.

Bei der Befragung durch den Landrat versicherte Klaus Jenny, dass seine Erbschaft im Sinne und zum Wohle der Sportbahnen Elm AG gesichert sei. Der Regierungsrat zweifelt in keiner Weise diese Aussage an, scheint sie doch aufgrund des überaus grossen Einsatzes von Klaus Jenny für die Sportbahnen Elm AG als naheliegend. Klaus Jenny wird sich jedoch vor der Freigabe der Mittel erstmals formell verpflichten, dass sein gesamtes finanzielles Engagement bei der Sportbahnen Elm AG und der Schnee AG mindestens bis zu fünf Jahre nach seinem Ableben zu den bisherigen Konditionen weitergeführt wird.

4. Nachtragskredit

Im Budget 2026 sind für das Projekt «Futuro» 6 Millionen Franken (Konto 50201002/5640.00 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen) sowie 1,536 Millionen Franken für die noch offene Aktienkapitalbeteiligung des Kantons an der Infra Elm AG (Konto 50201001/5540.00 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen) eingestellt. Aufgrund der angestiegenen Projektkosten und des entsprechend höheren Kantonsanteils ist neben der Freigabe von zusätzlichen Mitteln aus dem Rahmenkredit auch ein Nachtragskredit von total 10 Millionen Franken für den bedingt rückzahlbaren Beitrag zulasten des Kontos 50201002/5650.00 (Investitionsbeiträge an private Unternehmen) notwendig.

Gemäss Artikel 51 Absatz 3 Buchstabe c des Finanzhaushaltgesetzes ist für den Nachtragskredit der Landrat zuständig. Mit der Gewährung des Nachtragskredits kann das ganze Projekt im Jahr 2026 vollumfänglich finanziert und bezahlt werden. Im Gegenzug wird dafür der Budgetkredit von 6 Millionen Franken auf dem Konto 50201002/5640.00 sowie von 1,536 Millionen Franken auf dem Konto 50201001/5540.00 ungenutzt verfallen, sodass sich netto ein zusätzlicher Budgetkredit von 2,464 Millionen Franken ergibt.

5. Zusammenfassung

Der vorliegende Antrag setzt den Landsgemeindebeschluss 2018 um. Er ist geeignet, um die durch die Landsgemeinde verfolgten Ziele zu erfüllen. Dabei erweist er sich im Vergleich zum angedachten Modell einer FinanzInfra-Gesellschaft für den Kanton als deutlich vorteilhafter, da der Kanton sich der einer Fremdfinanzierung und Eigentümerstellung inhärenten Risiken entziehen kann. Der Sportbahnen Elm AG bzw. der neu zu gründenden Schnee AG

ermöglicht ein Beschluss des Landrates einen rechtzeitigen Baubeginn, womit die neue Beschneiungsanlage voraussichtlich bereits im nächsten Winter betrieben werden kann.

Der Regierungsrat erachtet es als zentral, dass die notwendigen Verträge professionell ausgearbeitet werden, wofür er eine externe Spezialistin oder einen externen Spezialisten beizuziehen hat. Weiter ist der Beschluss unter den Vorbehalt zu stellen, dass die Mitfinanzierung durch die Gemeinde Glarus Süd und die nötige Fremdfinanzierung sichergestellt sind. Im Vergleich zum Antrag des Regierungsrates vom 6. Januar 2026 und zum Antrag der Finanzaufsichtskommission vom 13. Februar 2026 kommt ein zusätzlicher Vorbehalt hinzu, der sich auf die Sicherung des bisherigen finanziellen Engagements von Klaus Jenny bezieht.

Der Regierungsrat ist überzeugt, die Freigabe des bedingt rückzahlbaren Beitrages von 10 Millionen Franken den Landsgemeindebeschluss von 2018 rechtmässig umsetzt und der vorliegende Antrag in die Kompetenz des Landrates fällt.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen; Beschluss über die Gewährung eines bedingt rückzahlbaren Beitrages von 10 Millionen Franken an das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG

(Erlassen vom Landrat am)

1. An das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG wird aus dem Rahmenkredit an die Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen ein bedingt rückzahlbarer Beitrag von 10 Millionen Franken gewährt.
2. Der Beitrag wird an eine neu zu gründende Tochtergesellschaft der Sportbahnen Elm AG ausgerichtet.
3. Der bedingt rückzahlbare Beitrag reduziert sich jährlich um 5 Prozent des Gesamtbetrags, wobei als Stichtag jeweils der 30. April gilt. Erstmals reduziert sich der Beitrag per 30. April 2028.
4. Die Rückzahlungspflicht auf dem Restbetrag wird ausgelöst, wenn:
 - a. die Sportbahnen Elm AG ihren operativen Betrieb dauerhaft einstellt;
 - b. die Sportbahnen Elm AG oder deren neu zu gründende Tochtergesellschaft gegen den Vertrag über die Ausrichtung des bedingt rückzahlbaren Beitrages verstösst.
5. Zur Sicherung der bedingten Rückzahlungspflicht ist die Sportbahnen Elm AG zu verpflichten, 80 Prozent der Aktien ihrer neu zu gründenden Tochtergesellschaft dem Kanton Glarus und 20 Prozent der Aktien ihrer neu zu gründenden Tochtergesellschaft der Gemeinde Glarus Süd zu verpfänden.
6. Der Regierungsrat wird verpflichtet, eine spezialisierte Rechtsanwältin oder einen spezialisierten Rechtsanwalt mit der Ausarbeitung des Vertrages über die Gewährung eines bedingt rückzahlbaren Beitrages sowie allfällig weiterer notwendiger Verträge zu beauftragen.
7. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass:

- a. die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Glarus Süd am Projekt im Umfang von 2,5 Millionen Franken und die für die Realisierung des Projekts «Futuro» nötige Fremdfinanzierung sichergestellt sind;
 - b. Klaus Jenny sich formell verpflichtet, dass sein bisheriges finanzielles Engagement bei der Sportbahnen Elm AG und bei deren neu zu gründenden Tochtergesellschaft mindestens bis zu fünf Jahre nach seinem Ableben zu den bisherigen Konditionen weitergeführt wird.
8. Für das Budget 2026 wird ein Nachtragskredit von 10 Millionen Franken für das Konto 50201002/5650.00 gewährt.
 9. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber

Beilagen (nur online):

- Planzahlen Sportbahnen Elm AG
- Planzahlen Schnee AG
- Kurzgutachten von Prof. Benjamin Schindler